

## B E G R Ü N D U N G

### zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4-213-0 für den Bereich Kapellenstraße im Ortsteil Materborn

Der Antragsteller beantragt die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses Kapellenstraße 19, Flur 21, Flurstück 205, um 4,89 m in westlicher Richtung wie ursprünglich geplant.

Bei der Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes sollte die Erschließung von der Dorfstraße aus erfolgen. Durch die damalige Beibehaltung des Kirmesplatzes mußte die Erschließungsstraße jedoch zur Kapellenstraße verlegt werden.

Von Seiten der Verwaltung bestehen grundsätzlich keine Bedenken zur Erweiterung und zum baulichen Abschluß des Gebäudes, wenn

- a) die entfallenden Bäume auf den entsprechenden privaten Grundstücksflächen gepflanzt werden,
- b) die Fertiggarage auf dem Grundstück Haus Nr. 21 in den südlichen Grundstücksbereich versetzt wird.

Aufgestellt:

Kleve, 17.12.1997

Stadt Kleve  
Der Stadtdirektor  
- Planungsamt -  
Im Auftrag

  
(Crämer)